

## **Tarife für die Pielachtalhalle- Festsaal, kleiner Saal, Zubau Keller**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ober-Grafendorf setzt in seiner Sitzung vom 31.10.2012 die Tarife für den Festsaal, den kleinen Saal und den Zubau im Keller wie folgt fest (Index-Anpassung zum 01.07.2017):**

1. Der Stundentarif für den Festsaal beträgt für die ersten vier Stunden € 85,00. Die Mehrstunde kostet € 63,00.
2. Der Stundentarif für den kleinen Festsaal beträgt € 32,00, wenn keine Konsumation erfolgt.
3. Der Stundentarif für den Zubau im Keller beträgt für die ersten vier Stunden € 26,00. Die Mehrstunde kostet € 19,00.
4. a. Für Ballveranstaltungen, Tanzveranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen wird bis zu einem Zeitraum von 10 Stunden ein Pauschaltarif von € 655,00 für den Festsaal und € 190,00 für den Zubau im Keller verrechnet.  
  
b. Für Konzerte, Theateraufführungen oder ähnliches, Bankette, Hochzeiten oder Schulveranstaltungen wird bis zu einem Zeitraum von 5 Stunden ein Pauschaltarif von € 350,00 für den Festsaal und € 90,00 für den Zubau im Keller verrechnet.
5. Während der Heizperiode (01.10. bis 30.04.) wird pro angefangene Stunde eine Heizkostenpauschale für den Festsaal von € 15,00 und für den Zubau im Keller von € 3,70 verrechnet, wobei unabhängig von der Dauer der Veranstaltung mindestens 4 Stunden verrechnet werden. Bei Veranstaltungen nach Punkt 4a gelangen mindestens 10 Stunden zur Verrechnung, bei Punkt 4b mindestens 5 Stunden.
6. Für Veranstalter aus der Gemeinde wird eine Ermäßigung von 30% auf die Rechnungssumme gewährt.
7. Auswärtige Veranstalter erhalten bei einem Gesamtumsatz von über € 3.000,00 pro Jahr einen Rabatt von 10% der Rechnungssumme. Werden die Veranstaltungen gleichzeitig gebucht, wird dieser Rabatt bereits bei der Rechnungslegung berücksichtigt.

8. Auswärtige Veranstalter erhalten einen weiteren Umsatzrabatt von zusätzlichen 5% pro € 3.000,00 des weiteren Jahresumsatzes. Der Zusatzrabatt wird mit 20% begrenzt.

Von € 3.001,- bis € 6.000,- beträgt der weitere Umsatzrabatt daher zusätzlich 5%  
von € 6.001,- bis € 9.000,- 10%,  
von € 9.001,- bis € 12.000,- 15% und  
über € 12.000,- 20%.

Bei einem Gesamtumsatz von über € 12.000,- beträgt der gesamte Rabatt (inklusive Rabatt laut Punkt 7.) 30%.

Der weitere Umsatzrabatt wird jeweils am Jahresendedirekt an den Veranstalter ausbezahlt bzw. gutgeschrieben.

9. In den Tarifen ist die Anwesenheit des Hallenwartes ausschließlich für den Festsaal eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung und während der Veranstaltung bis jeweils Mitternacht inkludiert.

Ein weiterer Bedarf wird mit € 42,00 pro angefangene Stunde verrechnet

Dieser Bedarf ist tunlichst in der „Vereinbarung zur Festsaalvermietung“ festzulegen.

10. Der Zubau zum Festsaal wird auch für Unterrichtszwecke genutzt. Er steht daher nur außerhalb der Unterrichtszeiten zur Verfügung, wenn auf dem Tanzboden ein Schutzteppich ausgelegt wird.

Weiters ist zu beachten, dass durch eine Vermietung der Unterrichtsbetrieb nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

11. Die Tarife verändern sich jährlich zum 1. Juli, wenn sich seit dem Stichtag der letzten Erhöhung der Verbraucherpreisindex 2010 oder der an seine Stelle tretende Index bis zum nächsten Stichtag um mindestens 5% geändert hat. Stichtag ist der 1.1.2013 sowie der 1.1. der Folgejahre. Die Tarife sind kaufmännisch auf volle Euro zu runden.

12. Die angeführten Tarife beinhalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer.

13. Die jeweils geltende „Vereinbarung zur Festsaalvermietung“ ist ebenso Bestandteil dieser Tarifregelung. Die Tarife gelten für Veranstaltungen, die ab 01.01.2013 durchgeführt werden.

Für den Gemeinderat  
Bürgermeister

DI (FH) Rainer Handlfinger